



Datum: 27.04.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Anträge nach § 24 GO NRW zur Straßenbaumaßnahme "Auf der Mauer"
- Zusammenstellung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge,
Stand: 27.04.2016

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst in Anwendung von § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg zu den vorliegenden Anträgen folgende Beschlüsse:

Antrag 1

Antrag der Anlieger „Auf der Mauer“ vom 06.01.2016

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 2

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 21.03.2016

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 3

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 04.04.2016

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 4

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 05.04.2016

Betr.: Anlieger als Erschließungsträger

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 5

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 05.04.2016

Betr.: Alternative Vorschläge zum Ausbau oder zur Sanierung der Straße „Auf der Mauer“

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 6

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 24.04.2016

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 7

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 26.04.2016

Betr.: Beschwerde über die Zusammenfassung der 5 Bürgeranträge und zur Verfahrensart

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag 8

Antrag des Herrn Hans-Georg Schenk vom 26.04.2016

Betr.: Nicht berücksichtigte Stellungnahmen der Anlieger zum Straßenausbau „Auf der Mauer“

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die zwischenzeitlich vorliegende Flut von Anträgen nach § 24 GO NRW im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit dem Straßenausbau „Auf der Mauer“ erfordert unter Berücksichtigung der nach Ausfertigung und Versendung der Ratstagesordnung zusätzlich noch eingegangenen Anträge eine Zusammenfassung der vorliegenden Eingaben, um das Ganze noch im Überblick zu haben. Nachrichtlich sind die vorliegenden Anträge nach Informationsfreiheitsgesetz dargestellt.

Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Antragsbegehren	Bemerkung
1	06.01.2016	Anwohner	Verzicht auf die vorgeschlagene Erneuerung, stattdessen Unterhaltungsmaßnahme	Siehe Vorlage IX/531
2	21.03.2016	Hans-Georg Schenk	Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens	Siehe Vorlage IX/531
3	04.04.2016	Hans-Georg Schenk	Instandsetzung der Straße „Auf der Mauer“	Siehe Vorlage IX/531
4	05.04.2016	Hans-Georg Schenk	Allgemeiner Antrag Anlieger als Erschließungsträger (Mittelbarer Zusammenhang)	Siehe Vorlage IX/531
5	05.04.2016	Hans-Georg Schenk	Alternative Vorschläge zum Ausbau oder zur Sanierung der Straße „Auf der Mauer“	Siehe Vorlage IX/531
6	24.04.2016	Hans-Georg Schenk	Beschwerde über schleppende Bearbeitung und Behinderung zur Akteneinsicht Straßenbau „Auf der Mauer“	Nach Versendung der Tagesordnung eingegangen Anlage 1 zur Vorlage
7	26.04.2016	Hans-Georg Schenk	Beschwerde über die Zusammenfassung der 5 Bürgeranträge und zur Verfahrensart	Nach Versendung der Tagesordnung eingegangen Anlage 2 zur Vorlage
8	26.04.2016	Hans-Georg Schenk	Nicht berücksichtigte Stellungnahmen der Anlieger zum Straßenausbau „Auf der Mauer“	Nach Versendung der Tagesordnung eingegangen

				Anlage 3 zur Vorlage
-Nachrichtlich-				
Anträge auf Akteneinsicht nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG)				
1	15.03.2016	Hans-Georg Schenk	„Auf der Mauer“ -Laufende Akte zum Straßenausbau -Alte Akten Baumaßnahme 1980 -Ratsbeschlüsse zur Maßnahme von 1980	Akteneinsicht wurde gewährt, Beschwerde siehe unter Ziff. 6 bei Anträgen nach § 24 GO
2	21.03.2016	Hans-Georg Schenk	Straßenausbau „In der Tränke“ Kostenfeststellung einschl. Massenaufstellung der Gesamtbaumaßnahme sowie die Kostenaufteilung bei Abrechnung einzelner Straßenzüge	Antrag nicht nach IFG, Antrag nach IFG v. 14.04.2016, Termin zur Einsicht 12.05.2016
3	14.04.2016	Hans-Georg Schenk	Straßenausbau „Zehnthofweg“ Kostenfeststellung einschl. Massenaufstellung der Gesamtbaumaßnahme, Ziel: Noch genauere Ausbaukosten zu bekommen	Termin zur Einsicht 12.05.2016
4	26.04.2016	Hans-Georg Schenk	Innerortsstraßen Werntrop -Laufende Akte zum Straßenausbau -Andere Akten und Auskünfte	

Weiter wurde in dem Zuge eine Eingabe des Herrn Hans-Georg Schenk im Auftrag mehrerer Anwohner der Straße „Auf der Mauer“ an den Landtag NRW verwaltungsseitig bearbeitet und mit Bericht vom 25.04.2016 an das Ministerium für Inneres und Kommunales beantwortet (Anlage 4 -ohne Bezugsvorlage IX/531).

Anmerkungen zu den Anträgen nach § 24 GO NRW

Die Anträge 1 - 5 sind in der vorliegenden Verwaltungsvorlage IX/531 vom 07.04.2016 bearbeitet.

Zu Nr. 6

Zu den angeführten Punkten ist folgendes zu sagen:

1.2: Ein Bestandsplan der Firma Schmidt bezieht sich auf die Untersuchung des Betonzustandes der Brückenkappe. Weitere Untersuchungen wurden letztes Jahr nicht an der Mauer gemacht. Für eine, wie Herr Schenk es nennt, „übliche“ Schadensaufnahme mit Fotodokumentation hätte die Mauer freigelegt werden müssen. Die Untersuchung die vom Ingenieurbüro Schmidt begleitet wurde ist aussagekräftig genug.

1.3: Eine Kostenschätzung nach DIN 276 wurde nicht gemacht. Kostenschätzungen nach DIN 276-4 werden im Straßenbaubereich nach der Vorplanung erstellt. Dort gibt es verschiedene Kostengruppen, welche man allerdings erst nach Vorliegen einer Ausführungsplanung hinreichend genau ausfüllen kann. Am Ende werden auch nur Kosten pro qm ermittelt mit einer Genauigkeit von +/- 30 %. Bei diesem Projekt wurde zur Ermittlung der Kosten seinerzeit die Straßenfläche in qm mal die Höchstfördersätze von 200 € pro qm herangezogen. Für die Baukosten wurde dann die Straßenlänge x Ausbaubreite x 150 € pro qm (+ 10 % Sicherheit) geschätzt. Eine Vorplanung gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Bei Meldung eines Haushaltsansatzes für den Haushalt ist in fast allen Fällen noch keine Planung vorhanden. Hier werden immer nur Schätzkosten aus Vergleichsprojekten genommen. Die Sicherheitsleistung wurde 2015 mit eingeplant, weil die im Haushalt stehenden Kosten nicht deckend

waren und zum Teil Anliegern mitgeteilte Kosten um bis zu 20 % nach oben korrigiert werden mussten.

1.4: In einer Bauakte zu einem Projekt sind immer nur Akten im Zusammenhang mit einem Bauprojekt enthalten. Dies wurde auch nur angefragt. Kosten anderer Projekte sind in diesen Akten nie enthalten. Verträge von Planern und Bodengutachtern sind in der Akte noch nicht enthalten, weil wir uns zur Zeit noch im laufenden Prozess befinden und weitere Planungsschritte erst noch beauftragt werden müssen. Zudem werden viele Planungen im Stundenlohn abgerechnet.

Akten zur Stellungnahmen der Anlieger zur Anliegerversammlung, Bürgeranträge, Beitragsbescheide befinden sich in der Beitragsakte der Finanzabteilung.

In manchem Schriftverkehr wurden Kontaktdaten und E-Mailadressen geschwärzt.

3: Die alten Akten müssen nach Aufwand durchgesehen werden. Die Informationen zu den Beschlüssen aus den 70er/ 80 er Jahren werden nachgereicht.

Zu Nr. 7

Die Anträge 1-3 u. 5 stehen im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Straßenausbau Auf der Mauer, der allgemeine Antrag unter 4 steht zumindest bezogen auf diese Maßnahme im Sachzusammenhang und ist an dieser Stelle ebenfalls bewertet worden. Die Anträge wurden dem Rat mit der Vorlage IX/531 vorgelegt und in der Vorlage einzeln gelistet und inhaltlich bewertet. Weder im Gesetzestext selbst noch in der einschlägigen Kommentierung findet sich ein Hinweis, dass Eingaben, die in der selben Sache eingehen, vorliegend Straßenausbau „Auf der Mauer“, nicht in einem Beratungspunkt zusammengefasst werden dürfen.

Das Verfahren entspricht der Hauptsatzung. Der Rat kann die Eingabe zum Anlass nehmen, durch Ausübung des Rückholrechts die Entscheidung der Angelegenheit an sich zu ziehen (§ 8 Abs. 6 Hauptsatzung). Die Überweisung an einen Ausschuss ist nicht zwingend erforderlich. Die Darstellung im letzten Absatz der Eingabe geht fehl. Eben dann, wenn ein zur Entscheidung befugter Ausschuss bereits entschieden hat, ist ein Rückholrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu Nr. 8

Ein Verfahrensfehler liegt nicht vor. Das im Bauplanungsrecht vorzunehmende Abwägungsverfahren ist beim Straßenausbau nicht anzuwenden. Das Verfahren lässt keinen Grund erkennen, die Beschlussfassung über das Bauprogramm nochmals zurückzustellen.

Die zwischenzeitlich vorliegenden acht Anträge nach § 24 GO NRW sollen im Rahmen dieser Vorlage zur Abstimmung gestellt werden.